

FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 1

Freiburg im Breisgau, 5. Januar

1956

Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für 1956 — Errichtung der Pfarrkuratie Neckarbischofsheim. — Änderung der Grenzen der Kath. Kirchengemeinde Eisenbach. — Spendung der hl. Firmung im Jahre 1956 und Kirchen- und Altarkonsekrationen. — Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben. — Erziehungswoche 1956. — Jahrtagsstiftungen. — Portiunkula-Privileg. — Pflege des religiösen Gesanges. — Werkwoche für Choral und Liturgie. — Seelsorge für Blinde und Gehörlose. — Priesterexerzitien. — Ernennung. — Sterbfälle. —

Nr. 1

Gebetsmeinungen des Hl. Vaters für 1956

Januar: Daß jene, welche die wahre Kirche suchen, im Primat des Papstes das Fundament kirchlicher Einheit erkennen.

Daß die Katholiken Chinas, unter sich einig, eng mit der Kirche verbunden bleiben.

Februar: Daß die Menschen im Genuß von Alkohol und im Gebrauch anderer Genußmittel das rechte Maß nicht überschreiten.

Für die Kirche in Vietnam.

März: Für die allgemeinen und besonderen Anliegen des Hl. Vaters.

Für die an die mohammedanischen Länder grenzenden Missionen Afrikas.

April: Daß Priester und Gläubige zu einem rechten Verständnis der hohen Würde des Priester- und Ordensstandes gelangen.

Um mehr Missionare für Korea.

Mai: Daß die Anerkennung des Königtums Mariens zur Einheit der Völker beitrage.

Daß die Muttergottesverehrung die Ungläubigen zur wahren Religion führe.

Juni: Daß die Jahrhundertfeier des Herz-Jesu-Festes zur Verbreitung und Vertiefung der Herz-Jesu-Verehrung führe.

Um Vermehrung der Priesterberufe in Indien, Pakistan, Birma, Ceylon und Indonesien.

Juli: Daß körperliche Erziehung und Sport von christlichen Grundsätzen getragen werden.

Um Abwendung der Gefahr des atheistischen Materialismus von Afrika.

August: Daß der Tätigkeit der Sekten und dem Umsichgreifen des Aberglaubens Einhalt geboten werde.

Um die religiöse Unterbauung der Jugenderziehung in Japan.

September: Daß die Ehegatten die eheliche Treue hochschätzen und halten.

Für die katholische Presse in den Missionsländern.

Oktober: Daß die Rechte der Eltern in der Erziehung der Kinder nicht verletzt werden.

Daß alle Gläubigen in hochherziger Opferbereitschaft der heutigen Not der Missionsländer zu Hilfe kommen.

November: Daß die Gläubigen die hl. Eucharistie gleichsam zum Mittelpunkt ihres Lebens machen.

Daß der soziale Aufbau Indonesiens nach christlichen Grundsätzen erfolge.

Dezember: Daß der Glaube jener, die Verfolgung leiden, nicht durch Lügen und falsche Versprechungen erschüttert werde.

Für die katholischen Schulen Afrikas.

Nr. 2

Errichtung der Pfarrkuratie Neckarbischofsheim

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiet der Gemarkung Neckarbischofsheim einschließlich dem früheren Ortsteil Badisch-Helmhof, aber außer dem früher zur Gemarkung Bad Wimpfen gehörenden Ortsteil Hessisch-Helmhof, und Adersbach wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller in Betracht kommenden Stellen gemäß can. 1427 und 1428 des kirchlichen Gesetzbuches mit Wirkung vom 1. Oktober 1955 die selbständige römisch-katholische Pfarrkuratie Neckarbischofsheim. Die Pfarrkuratie Neckarbischofsheim teilen Wir dem Landkapitel Waibstadt (Nord-Regi- unkel) zu.

Der frühere Ortsteil Badisch-Helmhof der Gemarkung Neckarbischofsheim wird von der Pfarrei Obergimpern umgepfarrt, ebenso die Gemarkung Adersbach, Pfarrei Steinsfurt. Der frühere Ortsteil Hessisch-Helmhof gehört weiterhin zur Pfarrei Bad Wimpfen (Diözese Mainz).

Als Kūratiekirche weisen Wir der Pfarrkuratie Neckarbischofsheim die neuerstellte Kirche Maria Königin, die am 30. Mai 1955 konsekriert wurde, zu.

Dem Pfarrkuraten übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiet wohnenden Katholiken einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen, sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. Dezember 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 31. Oktober 1955.

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 3

Änderung der Grenzen der Kath. Kirchengemeinde Eisenbach

Die Katholiken, die auf den Höfen Wiesbach, Hintermühle und Hofhannissen der Gemarkung Schwärzenbach, Kreis Neustadt, wohnen, trennen Wir mit Wirkung vom 1. April 1956 von der Katholischen Kirchengemeinde Friedenweiler los und teilen sie der Katholischen Kirchengemeinde Eisenbach zu.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat mit Entschließung vom 10. Dezember 1955 — R 806 — die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 15. Dezember 1955

† Eugen, Erzbischof.

Nr. 4

Ord. 19. 12. 55

Spendung der hl. Firmung im Jahre 1956 und Kirchen- und Altarkonsekrationen

In dem kommenden Jahre wird die hl. Firmung gespendet werden:

1. in den Dekanaten Ettlingen, Pforzheim (Land), Kinzigtal, Offenburg (Land), Wiesental, Säckingen, Waldshut, Geisingen, Engen, Hegau, Linzgau, Konstanz (Land);
2. in den Städten Lahr und Mannheim;
3. in der St. Josefsanstalt in Herten.

Die Herren Dekane werden ersucht, die Zahl der Firmlinge der einzelnen Pfarreien zu erheben und Vorschläge über deren Verteilung auf geeignete Firmstationen mit den zuständigen Geistlichen zu beraten.

Aus pastorellen Gründen sollen auch neue Firmstationen in Betracht kommen. Das Zusammenkom-

men einer zu großen Anzahl von Firmlingen an einer Station ist zu vermeiden — womöglich nicht über 300. Das Ergebnis der Konferenzen wolle bis zum 1. Februar 1956 berichtet werden.

Ferner wolle mitgeteilt werden, wo Kirchen und Altäre zu konsekrieren sind.

Während der Zeit, in welcher in einem Dekanat die hl. Firmung gespendet wird, ist als imperata die Oration aus der Missa de Spiritu Sancto zu nehmen.

Nr. 5

Ord. 28. 12. 55

Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben

Die vom Heiligen Stuhl angeordnete und gesegnete Gebetsoktav für die Wiedervereinigung im Glauben, ist in den Tagen

vom 18. Januar bis 25. Januar 1956 zu halten.

Während dieser Oktavzeit ist die Missa votiva ad tollendum schisma als Gemeinschaftsmesse an einem geeigneten Tage zu feiern. Die Oration dieser Messe ist während der Oktav als Oratio imperata pro re gravi einzulegen. Die Gläubigen, namentlich die Kinder und Jugendlichen sind über Entstehung und Zweck der Oktav zu belehren und zu eifrigem Beten für die schweigende und leidende Kirche im Osten anzuregen, die seit Bestehen des Christentums die härteste und größte Verfolgung durchzumachen hat. In diesem Sinne wolle am Sonntag, den 22. Januar 1956 die Nachmittag- bzw. Abendandacht gehalten werden. Für die Kranken sollen die Tage vom 18. bis 25. Januar eine Zeit des apostolischen Opfern sein.

Auf Grund eines Beschlusses der Fuldaer Bischofskonferenz bereits vom August 1925 soll bei der Feier des ewigen Gebetes eine Betstunde um Wiedervereinigung im Glauben gehalten werden. Auch soll an den Sonntagen vor dem Fest des hl. Bonifatius, 5. Juni, und des hl. Petrus Canisius, 27. April, die Andacht in dieser Meinung stattfinden.

Eine Predigtvorlage für die Weltgebetsoktav ist beim Winfriedbund in Paderborn (Postfach) erhältlich.

Im Morus-Verlag, Berlin, ist von P. Dietz S. J. eine Broschüre erschienen, die über die Entstehung und Begründung der jährlichen Weltgebetsoktav belehrt. Preis 35 Pf. Ebenso ist vom Winfriedbund in Paderborn ein Gebetsheftchen für diese Oktav herausgegeben worden. Preis bei Bezug von 50 Stück je 15 Pf.

Nr. 6

Ord. 2. 1. 56

Erziehungswoche 1956

Die Erziehungswoche, zu der die deutschen Bischöfe auch in diesem Jahre wieder aufrufen, wird wie alljährlich in unserer Erzdiözese zwischen dem Sonntag

Septuagesima (29. Januar) und dem Sonntag Sexagesima (5. Februar) abgehalten. Sie steht unter dem Leitwort:

»Jetzt ist die Zeit der Gnade« (2. Kor. 6,2)

Unter diesem umfassenden Gedanken will die Erziehungswoche 1956 den Kindern, den Jugendlichen und den Eltern nahebringen, daß die Fastenzeit mit ihren täglichen Übungen der Selbstüberwindung jedem Christen — Erwachsenen wie Jugendlichen — großen seelischen Reichtum schenkt, wenn er den Geist der christlichen Fastenzeit in sich aufnimmt und im täglichen Leben verwirklicht. Es zeigt sich immer deutlicher, daß in der Auseinandersetzung zwischen dem modernen Materialismus mit dem Christentum nur allzuvielen Jugendlichen den Lockungen zum maßlosen Lebensgenuß erliegen, weil sie nicht über die nötigen seelischen Widerstandskräfte verfügen. Jugend aber, die sich zuchtlosem Genießen hingibt, bringt sich selbst um die besten Werte des natürlichen und übernatürlichen Lebens. Die Fähigkeit des jungen Menschen für den von Gott gewollten Lebensgenuß, für gesundes seelisches Erleben, für Freude an Beruf und Arbeit, an gesunder Erholung, erst recht die Freude an den höchsten Werten des geistigen und religiösen Lebens gehen verloren, wenn der Mensch die Kraft der Selbstbeherrschung verloren hat und sich willenlos der Befriedigung seiner Triebwünsche überläßt.

Die Erziehungswoche will deshalb die Kinder anleiten und ermutigen, den von Christus aufgezeigten Weg des Maßhaltens, der Selbstbeherrschung und der dazu unerlässlichen Selbstüberwindung zu gehen. Der häufige Besuch der hl. Messe und Empfang der hl. Kommunion auch an den Wochentagen wird ihnen den Weg zum wahren Lebensglück erleichtern und sichern helfen. So kann die Fastenzeit zu einer Zeit besonderer Gnade, zu einer durch das eigene Opfer vertieften Vorbereitungszeit für die Karwoche und das Osterfest werden.

Die Hoheneck-Zentrale (Bischöfliche Hauptarbeitsstelle zur Abwehr von Suchtgefahren) in Hamm (Westf.), Rietzgartenstr. 1, sendet allen Seelsorgestellten das notwendige Material für die Erziehungswoche. Der Betrag vom 1.— DM ist bis zum 31. März ds. Js. mit dem Vermerk: »Erziehungswoche 1956« auf das Postscheckkonto Nr. 559 60, Dortmund, zu überweisen.

Folgende Materialien sind bereitgestellt:

1. Bildheft für die Eltern »Jetzt ist die Zeit der Gnade« (Preis pro Stück 30 Pf., bei Mehrbezug Verbilligung),
2. Materialheft für Priester (Preis pro Stück 1 DM),
3. Materialheft für die Schule (Preis pro Stück 1.20 DM).

Im Rahmen dieser Erziehungsaktion sollen auch die aktuellen Fragen des Jugendschutzes behandelt werden.

Eine intensive Beteiligung an dieser Erziehungsaktion vermittelt jeder Gemeinde neue erzieherische und seelsorgliche Impulse, die sich vor allem durch eine entsprechende Auswertung während der Fastenzeit noch vertiefen lassen. Empfehlenswert ist auch die Durchführung einer besonderen Veranstaltung für die Eltern.

Die Erziehungswoche will mit ihrer planmäßigen Auswertung in der ganzen Fastenzeit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der heute so notwendigen Willens- und Charakterbildung leisten und den Geist des Verzichtes und christlicher Opferbereitschaft wecken.

Das Anliegen der Erziehungswoche 1956 begegnet sich mit dem Wunsche des Hl. Vaters in seiner Gebetsmeinung für den Monat Februar, »daß die Menschen im Genuß von Alkohol und im Gebrauch anderer Genußmittel das rechte Maß nicht überschreiten«.

Nr. 7

Ord. 23. 12. 55

Jahrtagsstiftungen

Nachdem mit Erlaß des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs vom 27. Oktober 1955 (Amtsblatt 1955, S. 338, Nr. 216) die Diözesantaxe für hl. Messen und Ämter mit Wirkung vom 1. Januar 1956 an erhöht worden ist, erhöhen sich auch die Gebühren für Jahrtagsstiftungen (vgl. Erlaß über Jahrtagsstiftungen vom 21. 12. 48, Amtsblatt 1948, S. 112, Nr. 182).

Demgemäß werden ab 1. Januar 1956 an Gebühren für die bereits bestehenden und neue Jahrtagsstiftungen neu festgesetzt:

A. in Orten unter 12000 Einwohnern

	für Amt	für hl. Messe
Priester	3.— DM	2.— DM
Diakone je	1.50 DM	
Mesner	1.— DM	— .70 DM
Ministranten	— .50 DM	— .30 DM
Organist	2.50 DM	
Sänger	1.— DM	
Kalkant	1.— DM	
Kirchenfond (Kapellenfond)	1.50 DM	— .50 DM

B. in Orten über 12000 Einwohnern

	für Amt	für hl. Messe
Priester	3.— DM	2.— DM
Diakone je	1.50 DM	
Mesner	1.50 DM	— .70 DM
Ministranten	— .50 DM	— .40 DM
Organist	2.50 DM	
Sänger	2.— DM	
Kalkant	1.— DM	
Kirchenfond (Kapellenfond)	1.50 DM	— .50 DM

Die Bedeckungskapitalien werden nicht erhöht.

Nr. 8 Ord. 29. 12. 55

Portiunkula-Privileg

Wir werden für alle Kirchen, Kapellen, Oratorien und Behelfsgebetsstätten, für welche vom Jahre 1949 an auf sieben Jahre d. i. bis 1955 einschließlich das Portiunkula-Privileg gewährt wurde, beim Hl. Stuhl um dessen Verlängerung nachsuchen.

Sollte eine dieser Kirchen und Gebetsstätten nicht mehr bestehen, so ist dies uns alsbald zu berichten.

Nur für jene Kirchen, Oratorien und Gebetsstätten, für welche das genannte Privileg erstmals gewünscht wird, ist uns ein diesbezügliches Gesuch mit Angabe der Kirche, Kapelle, Oratorium, ihres Patronen und des Ortes in Bälde vorzulegen.

Nr. 9 Ord. 28. 12. 55

Pflege des religiösen Gesanges

Wir ordnen an, daß in sämtlichen Pfarreien der Erzdiözese in dem Jahre 1956 die beiden Magnifikatlieder (Anhang)

Nr. 340 »Wir haben einen in der Welt« Papsthymne — im Gedenken an den 80. Geburtstag Seiner Heiligkeit Papst Pius XII.

Nr. 343 »Herr, der du voll Huld und Gnaden« Heidenmissionslied — zur Vertiefung der Jahresaufgabe der katholischen Jugend: Weltmission

eingübt und nach ihrem dogmatischen und asketischen Gehalt erklärt und erläutert werden. Wegen der lateinischen Responsorien und des Choralgesanges verweisen wir auf die »Richtlinien über die Gestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes« (Amtsblatt 1955, S. 321, Nr. 191).

Nr. 10 Ord. 30. 12. 55

Werkwoche für Choral und Liturgie

Die Erzabtei Beuron plant für die Zeit vom 17. — 25. Februar 1956 im St. Gregoriushaus für Organisten, Chorleiter und Kirchenchorsänger(innen) eine Werkwoche für gregorianischen Gesang und Liturgie. Es werden folgende Themen behandelt: Geschichte des Chorals, Formenlehre (Grundbegriffe), Rythmik und Melodik; Erklärung der Meßgesänge: Kyrie, Gloria usw., Einführung in das hl. Meßopfer und in die Gestaltung des sonntäglichen Gottesdienstes im

Anschluß an die Richtlinien unseres Hochw. Herrn Erzbischofs vom 21. 9. 55. Dazu kommen: praktisches Singen und liturgisches Orgelspiel. Die tägliche Teilnahme am Konventamt und an der Vesper wird das im Unterricht Gehörte von der Praxis her vertiefen.

Anfragen und Anmeldungen bis 10. 2. 56 an P. Aymard Wunsch OSB, Beuron. Die Bundesbahn gewährt 33,33% Fahrpreisermäßigung.

Nr. 11 Ord. 14. 12. 55

Seelsorge für Blinde und Gehörlose

Das kath. Blindenwerk bietet in einem Flugblatt den Seelsorgern eine kleine »Blinden-Pastoral«, die wertvolle Hinweise für die seelsorgerliche Betreuung der Blinden enthält. Die Arbeitsgemeinschaft der Gehörlosen-Seelsorger Deutschlands gibt in kürzerer Form ebensolche Hinweise für die Sorge um die Schwerhörigen und Gehörlosen. Beide Merkblätter liegen diesem Stück unseres Amtsblattes bei. Wir empfehlen diese praktischen Hinweise der Beachtung unserer Seelsorgegeistlichen.

Priesterexerzitien

Im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach findet vom 6. — 10. Februar 1956 ein Exerzitienkurs für Priester statt. Exerzitienmeister: P. Gottfried Dümpelmann SJ., Spiritual in Freiburg i. Br.

Anmeldungen sind zu richten an die Leitung des Diözesanbildungsheimes in Bad Griesbach (Renchtal).

Im Exerzitienhaus in Bad Schönbrunn finden Priesterexerzitien statt:

12.—16. März, 9.—13. April, 11.—15. Juni.
6.—10. Februar (Bibelkurs für Priester).

Anmeldungen erbeten an die Leitung des Exerzitienhauses in Bad Schönbrunn bei Zug (Schweiz).

Ernennung

Der bad. württ. Ministerpräsident in Stuttgart hat den Studienassessor Johannes Speidel am Elisabeth-Gymnasium in Mannheim zum Studienrat ernannt.

Im Herrn sind verschieden

26. Dez.: Seidel Anton, Pfarrer in Eschbach b. H.,
† im Loretokrankenhaus in Freiburg i. Br.

29. Dez.: Lamp Julius, Pfarrer in Mundelfingen.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat